

Musikverein Merching e.V.

Theresa Merkl
Hochfeldstraße 58
86159 Augsburg



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Musikverein Merching e.V. als

- förderndes Mitglied (Jahresbeitrag 30,00 €). aktives Mitglied (Jahresbeitrag 25,00 €).

Name, Vorname:

Straße, Ort:

Telefon:

Email:

Geburtsdatum:

Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag von nachfolgend genanntem Konto eingezogen wird. Hierzu erteile ich dem Musikverein Merching e.V. eine SEPA-Einzugsermächtigung.

Die Mitgliedschaft kann bis spätestens sechs Wochen vor Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Ich erkläre mich außerdem mit der Satzung sowie den Zielen des Vereins einverstanden. Außerdem bin ich einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Änderungen meiner persönlichen Daten teile ich dem Vorstand umgehend mit.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

SEPA-Kombimandat

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger Musikverein Merching e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE08MVM00000430602

Mandatsreferenz (wird Ihnen vom Verein mitgeteilt)

Einzugsermächtigung Hiermit erteile ich dem oben genannten Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat Hiermit ermächtige ich den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Straße, Ort:

IBAN *:

BIC *:

Kontonummer:

BLZ:

Kreditinstitut:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Anhang:
Auszug aus der Satzung

* IBAN und BIC finden Sie u.a. auf Ihrem Kontoauszug und der Rückseite Ihrer Bankkarte

Auszug aus der Satzung

„(...)

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein dient der Förderung der Blasmusik auf einer breiten Grundlage und der Pflege des damit verbundenen heimatlichen Brauchtums.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung und Pflege eines Blasorchesters.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- (5) Die Tätigkeit der Organe ist ehrenamtlich und unentgeltlich.

(...)

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres zulässig. Er ist mindestens 6 Wochen vorher der Vorstandschaft schriftlich zu erklären. Bei beschränkt Geschäftsfähigen ist die Austrittserklärung vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.
- (3) Wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Begleichung des Mitgliedsbeitrages oder sonstiger Zahlungen im Rückstand ist, kann es durch die Vorstandschaft ausgeschlossen werden. Ein Mitglied, das gegen die Satzung verstößt oder durch sein Verhalten die Interessen oder das Ansehen des Vereins schädigt, kann durch die Vorstandschaft ausgeschlossen werden.
- (4) Der Beschluss des Vorstandes ist dem Mitglied schriftlich begründet mitzuteilen. Gegen diesen Beschluss kann das Mitglied Berufung an die Mitgliederversammlung binnen 14 Tage nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand einlegen. Der Vorstand hat binnen 4 Wochen nach fristgemäßer Einlegung der Berufung eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die abschließend über den Ausschluss entscheidet. Bis dahin ruhen sämtliche Rechte und Ämter des vom Vorstand ausgeschlossenen Mitglieds.
- (5) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an den Verein.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder haben das Recht nach den Bestimmungen der Satzung an den Veranstaltungen und Versammlungen des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen und sämtliche gebotenen materiellen und immateriellen Leistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestrebungen und Interessen des Vereins nach Kräften zu unterstützen, sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Organe zu befolgen.

- (3) Alle aktiven Mitglieder sind verpflichtet, an den Musikproben teilzunehmen und sich an den musikalischen Veranstaltungen des Vereins zu beteiligen.

§ 6 Entrichtung von Beiträge

- (1) Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (2) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können Umlagen erhoben werden.
- (3) Ehrenmitglieder haben alle Mitgliedschaftsrechte; sie sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und sonstiger Zahlungen befreit.

(...)

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied ab dem vollendeten 12. Lebensjahr eine Stimme. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Dritten ist ausgeschlossen. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch eine dem Vorstand im Voraus benannter Person aus.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahl und Abwahl des Vorstandes
 - Festsetzung der Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und Umlagen
 - Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins
 - Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstandes
 - Wahl der Kassenprüfer und sonstiger Ämter

(...)"

Die vollständige Satzung kann beim Vorstand eingesehen werden und wird auf Wunsch ausgehändigt.